

Liebe Eltern,

groß war die Freude, als in der vergangenen Woche die Schule *endlich* wieder losging – bei Schülerinnen und Schülern, wie auch bei uns Lehrkräften! So schön Ferien sind, so schön ist doch auch das **Wiedersehen** und das Erzählen von Unternehmungen, Erlebnissen und Urlauben. Endlich wieder täglich seine Freunde sehen, gemeinsam lachen und spielen, mit den Fahrzeugen an der Schule fahren und Vieles mehr – das ist auch, **was Schule ausmacht** und was neben dem Lernen manchmal eine noch größere Bedeutung hat!



Auch wenn weiterhin viele **Vorgaben und Regelungen** bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beachtet werden müssen, freuen wir uns sehr auf das vor uns liegende Schuljahr! Vielleicht sollte man sich immer wieder vor Augen führen, *welch weiten Weg wir in der Pandemie schon hinter uns gebracht haben*. Auch ist es vielleicht gut, den Blick nicht immer (nur) auf das zu richten, „*was noch nicht wieder möglich ist*“, sondern vielmehr darauf, „*was wieder möglich ist*“. Das ist zwar noch nicht alles, aber doch schon wieder recht viel!

In diesem Elternbrief möchten wir Ihnen einige **weitere wichtige Informationen** zum Schuljahr 2021/22 zukommen lassen.

Schuljahresflyer mit wichtigen Informationen

Anbei erhalten Sie unseren **Schuljahresflyer** mit wichtigen Informationen, Hinweisen und Terminen für das Schuljahr 2021/22 (z. B. zum Unterrichtsangebot, zur Schulbusbeförderung, zur Krankmeldung von SchülerInnen).



Jeweils aktuelle Informationen erhalten Sie darüber hinaus auf unserer Homepage www.klosterbergschule.de.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich selbstverständlich auch **telefonisch** an uns wenden (Tel. 07171 605520).

Ferienplan

Die Termine für die Ferien und unterrichtsfreien Tage können Sie unserem **Schuljahresflyer** entnehmen. Um wieviel Uhr der Unterricht vor den Weihnachts- und den Sommerferien endet, werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen. Vor den anderen Ferien ist Unterricht regulär nach Stundenplan.

Testungen als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht

Weiterhin gilt verbindlich für alle Schulen in Baden-Württemberg, dass **Schülerinnen und Schüler nur bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen dürfen**.

Wie Sie wissen, gibt es bei uns an der Schule zwei Möglichkeiten, dieser Test-Vorgabe des Landes nachzukommen. Die Testungen werden

- entweder **direkt am Schulbeginn vor Ort in der Schule** gemacht oder
- von den Eltern **morgens zu Hause vor der Abholung durch den Schulbus**.

Im vergangenen Schuljahr (mit Beginn der Teststrategie des Landes im April 2021) haben alle Eltern das **Formular „Erklärung zur Coronavirus-Teststrategie“** erhalten. Hierüber haben Sie festgelegt, ob Ihr Kind in der Schule oder zu Hause getestet werden soll. **Die damals getroffene Entscheidung** (z. B. Testung zu Hause) gilt weiterhin. Sollten Sie diese **Entscheidung ändern** wollen, kommen Sie bitte auf uns zu.

Bisher war vorgeschrieben, dass Schülerinnen und Schüler sich **zwei Mal pro Woche** testen müssen. Dies hat die Landesregierung geändert. **Ab der kommenden Woche** (ab Montag, 27.09.2021) sind nun **drei verbindliche Tests pro Schulwoche** vorgeschrieben. Diese Regelung gilt zunächst bis zu den Herbstferien (bis 29.10.2021).

Die Testtage sind ab nächster Woche dann **im Regelfall Montag, Mittwoch und Freitag**.

Davon abweichend werden die **Klassen der Hauptstufe II** (d. h. die Klassen H10, H11, H12 und H13) anstelle des Freitags bereits donnerstags ihren dritten Testtag haben, da diese Klassen freitags direkt zu Schulbeginn Schwimmunterricht haben – die Testtage für diese Klassen sind somit: **Montag, Mittwoch und Donnerstag**.

Wichtig bleibt nach wie vor, dass **am ersten Tag der Woche**, an dem Ihr Kind die Schule besucht, ein Test durchgeführt wird. Sollte Ihr Kind z. B. aufgrund eines Termins am Montag nicht da sein und erst am Dienstag zur Schule kommen, sollte an diesem Tag ein Test gemacht werden.

Alle, die sich dafür entschieden haben, Ihr Kind zu Hause zu testen, erhalten im Laufe der Woche die erforderlichen **Test-Kits** (inkl. Unterlagen, jeweils für zwei Wochen) per **Ranzenpost**.

Freistellung von der Testpflicht für Geimpfte und Genesene

Nach der „Corona-Verordnung Schule“ können sich **geimpfte und genesene Personen von der Testpflicht an der Schule befreien lassen**. Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie auch für Schülerinnen und Schüler. Sollte Ihr Kind geimpft oder genesen sein und Sie die Freistellung von der Testpflicht wünschen, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat (Tel. 07171 605520) und legen dort einen **entsprechenden Nachweis** (z. B. Kopie des Impfpasses) vor.



Infektionsschutz – die wichtigsten Hygieneregeln im Überblick

- (1) Auch in diesem Schuljahr gilt an den Schulen die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** (OP- / KN95- / FFP2-Maske). Sollte es SchülerInnen aus **medizinischen oder sonstigen Gründen** (z. B. weil sie sich die Maske immer wieder abnehmen) nicht möglich sein, eine Maske (durchgehend) aufzuhaben, so **sollen** sie **soweit möglich** eine Maske tragen. Niemand wird vom Schulbesuch ausgeschlossen, weil er aufgrund seiner Behinderung keine Maske tragen kann. **Ausnahmen von der Maskenpflicht** gibt es beim Sport- / Musikunterricht, beim Essen und Trinken, in der Pause und draußen im Freien.
- (2) Die **regelmäßige Testung** ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. **Ausnahmen von dieser Vorgabe** gibt es für **geimpfte und genesene Personen**.
- (3) Soweit möglich sollte ein **Abstand von mind. 1,5 Metern** zu anderen Personen einhalten werden.
- (4) **weitere Hygieneregeln:**
 - a. **regelmäßiges Händewaschen** – z. B. zu Schulbeginn, vor dem Essen, nach dem Niesen
 - b. **Händedesinfektion** – beim Betreten der Schulgebäude, bei Bedarf
 - c. **Händekontakt / Berührungen vermeiden** – mit anderen Personen, Treppengeländer, etc.
 - d. **Lüften der Räume** – alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten

kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr erforderlich

Da Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs getestet werden, gelten diese in Baden-Württemberg offiziell „als getestet“.

Dementsprechend müssen Schülerinnen und Schüler beim Besuch z. B. eines Kinos, eines Restaurants, etc. **keinen** aktuellen negativen Test mehr vorlegen.

Man muss nur glaubhaft machen, dass jemand Schülerin bzw. Schüler ist. Dies ist beispielsweise über einen **Schülerausweis** möglich. Falls Sie gerne einen Schülerausweis für Ihr Kind haben möchten, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Für die Ausstellung eines Ausweises benötigen wir ein **digitales Foto**.



neue Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und BFD'lerInnen

Wir freuen uns sehr, einige neue Lehrkräfte bei uns an der Schule begrüßen zu dürfen: **Henriette Freybler** (in der G2 / Eingangsklasse), **Lea Seeger** (in der G2 / Eingangsklasse), **Sonja Knödler** (in der Außenklasse an der Rauchbeinschule), **Jörg Abele** (in der G8 / Grundstufe), **Leonie Kopp-Tuna** (in der Außenklasse an der Grundschule Mutlangen), **Birgit Bihlmaier** (in der H6 / Hauptstufe I), **Julia Böhringer** (in der H10 / Hauptstufe II und in der Frühförderung) – ihnen allen ein **HERZLICHES WILLKOMMEN** an der Klosterbergschule!

In diesem Schuljahr beginnen zwei **Fachlehrer-Anwärterinnen** ihre Ausbildung bei uns an der Schule: **Jasmin Unseld** (in der Klasse H7 / Außenklasse in Waldstetten), **Tanja Hägele-Antz** (in der Klasse B4 / Berufsschulstufe). Ihnen wünschen wir alles Gute für die kommenden zwei Jahre!

Auch dürfen wir zu Beginn des Schuljahres wieder **17 neue BFD'lerinnen / BFD'ler** (Bundesfreiwilligendienst) und **zwei neue betreuende Kräfte** – **Ingeborg Stütz** und **Helga Schneider** – bei uns an der Klosterbergschule willkommen heißen.

Elternsprechtag / Förderplangespräche

Auch in diesem Schuljahr werden wir in **jedem Schulhalbjahr jeweils einen Elternsprechtag** durchführen.

Bitte merken Sie sich schon jetzt die Termine vor:

- **Freitag, 12. November 2021**, am Nachmittag / nach Schulende
- **Freitag, 11. März 2022**, am Nachmittag / nach Schulende

Die Terminvereinbarung erfolgt rechtzeitig vorab über die Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer.

Elternabend / Wahl zum Elternbeirat

Unser Elternabend im Schuljahr 2021/22 ist am **Dienstag, den 28.09.2021 um 19.30 Uhr**. In Außenklassen sind auch andere Termine möglich.

Auch in diesem Jahr findet aufgrund der geltenden Hygienevorgaben **kein gemeinsamer Teil mit allen Eltern der Schule**, sondern nur ein **Klassen-Elternabend** statt. Wir würden uns sehr freuen, Sie am Elternabend begrüßen zu dürfen.

WICHTIG! – Entsprechend der Vorgaben der Landesregierung gilt an Elternabenden und Schulveranstaltungen die **3G-Regel**. Dementsprechend müssen alle entweder **geimpft, genesen oder getestet** sein. Bitte beachten Sie darüber hinaus die an der Schule geltenden Hygieneregeln – insbesondere die Vorgabe zum Tragen einer **medizinischen Maske** (OP- / KN95- / FFP2-Maske).

Nach der Satzung des Elternbeirats der Klosterbergschule finden alle zwei Jahre **Neuwahlen des Elternbeirats** statt. Dieses Jahr ist es wieder soweit. Die Wahl der Elternvertreter erfolgt am Elternabend. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellen würden.